

ANHANG A: Auflistung der YAP-Maßnahmen

TEIL II: Paradigmenwechsel zu einer neuen Kinder- und Jugendpolitik

1 Grundsätzliche Anforderungen einer neuen Kinder- und Jugendpolitik

1.1 Kinder- und Jugendpolitik als Kinderrechtspolitik

1.1.1 Die UNO-Kinderrechtskonvention als politischer Auftrag

- Ausdrückliches Bekenntnis der Bundesregierung zur umfassenden Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention in Österreich
- Rücknahme der österreichischen völkerrechtlichen Vorbehalte zur KRK
- Integration eines ganzheitlichen, kinderrechtlichen Ansatzes in die Formulierung und Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik in Österreich auf allen relevanten Ebenen, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie von Kindern und Jugendlichen
- Integration des kinderrechtlichen Ansatzes in die Umsetzungsphase des YAP, unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen
- Errichtung bzw. Festlegung einer Monitoringstruktur zur Überprüfung der Fortschritte in der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und des YAP
- Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung

1.2 Eigenständigkeit und umfassender Anspruch der Kinder- und Jugendpolitik

1.2.1 Gewährleistung eigenständiger politischer Verantwortlichkeit und adäquater Strukturen

- Festlegung der politischen Verantwortung für eine eigenständige Kinder- und Jugendpolitik, einschließlich Verantwortung für Umsetzung des YAP (z.B. eigenes Ministerium für Kinder und Jugendliche)
- Einrichtung einer Kinder- und Jugendkommission/ Anwaltschaft auf parlamentarischer Ebene
- Ausbau eigenständiger Strukturen für Interessensvertretung, Beratung, Ausbildung, einschließlich von Ombudseinrichtungen
- Einrichtung von eigenständigen Kinderbudgets in Ländern und Gemeinden
- Kind- und jugendzentrierte Forschung und Statistik
- Aus- und Weiterbildungsprogramme, Information, Bewusstseinsbildung
- Erstellung von Indikatoren für Monitoring und Evaluierung
- Entwicklung von Alarmmechanismen zur raschen Identifizierung von Problembereichen und entsprechender Reaktion
- Ausstattung mit adäquaten Ressourcen, einschließlich für den YAP-Umsetzungsprozess und für das YAP-Monitoring
- Ausbau von Förderungsmöglichkeiten für Kinder- und Jugendarbeit

1.2.2 Gewährleistung umfassender Kinder- und Jugendpolitik/ Mainstreaming

- Einführung von Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfungen
- Einrichtung von Koordinierungsmechanismen zwischen Bund-, Landes- und Gemeindeebene, unter Einbeziehung der MenschenrechtskoordinatorInnen
- Beauftragung eines Projektes zur Erstellung einer Organisationsanalyse mit dem Ziel der Implementierung der Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittsmaterie
- Ausbau von Vernetzung und Erfahrungsaustausch von Jugendwohlfahrt, Sozialarbeit
- Einrichtung bzw. Ausbau von Kontakt- und Anlaufstellen für kind-/ jugendspezifische Themen innerhalb von Verwaltung, Politik, Parteien, Sozialpartner

1.3 Orientierung am Kindeswohl

1.3.1 (Neu)Definition des Kindeswohls

- Durchführung einer Untersuchung zur Bedeutung des Kindeswohlprinzips in der richterlichen Praxis und ihrer Berücksichtigung aktueller sozialwissenschaftlicher Forschung und Praxis

1.3.2 Das Kindeswohl als Leitprinzip

- Verankerung der Orientierung am Wohl des Kindes in der Verfassung

1.4 Partizipation als Prinzip einer neuen Kinder- und Jugendpolitik

1.4.1 Sicherstellung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen

- Einrichtung von bzw. Stärkung bestehender Interessensvertretungen für und mit Kindern und Jugendlichen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene
- Kinder- und Jugendpartizipation als Instrument zur Verwirklichung von Generationengerechtigkeit
- Fortschreibung bewährter und Entwicklung neuer experimenteller Formen der Partizipation mit und von Kindern und Jugendlichen
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zu Partizipationsmodellen

1.4.2 Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Partizipation

- Verbreitung und Überwachung von Qualitätsstandards

1.5 Generationen- und Gendergerechtigkeit

1.5.1 Herstellung generationaler Gerechtigkeit/ Diskriminierungsverbot von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen

- Beendigung jeglicher Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen bzw. regelmäßige Überprüfung von gesetzlichen Altersgrenzen
- Entwicklung und Umsetzung eines Generation Mainstreaming-Konzeptes und der diesbezüglich notwendigen Maßnahmen
- Einführung eines Generational Accounting-Systems und eines Leitfadens zur Überprüfung politischer Vorhaben auf ihre Auswirkungen auf die Generationen
- Berücksichtigung generationaler Diskriminierung in der nationalen und internationalen Sozialberichterstattung über Kindheit
- Beweislastumkehr bei Anwendung der Inkompetenzhypothese gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Kinder- und Jugendpartizipation als Instrument zur Verwirklichung von Generationengerechtigkeit
- Verbesserung des Rechtsschutzes von Kindern und Jugendlichen

1.5.2 Gender-Mainstreaming und geschlechtergerechte Mädchen- und Bubenarbeit

- Fortführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten im Bildungssystem
- Grundlagenforschung zu Bubenarbeit und Recht des Kindes auf geschlechtsspezifische Erziehung
- Verankerung der mädchen- und bubenspezifischen Arbeit in allen Ausbildungskonzepten zur Kinder- und Jugendarbeit
- Erstellung von Fortbildungsangeboten für JugendarbeiterInnen zur geschlechtersensiblen Arbeit
- Integration feministischer Mädchenarbeit in die verbandliche und offene Jugendarbeit
- Aus- und Weiterbildung zum Umgang mit Gewalt gegen Mädchen in der Jugendarbeit
- Mädchengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums
- Förderung der Mädchenarbeit in ländlichen Regionen
- Förderung der Mädchenarbeit bei MigrantInnen
- Verknüpfung von Mädchenarbeit und interkultureller Arbeit
- Geschlechtergerechte Formulierung in Aussendungen und Einladungen zu Veranstaltungen für Jugendliche
- Entwicklung und Verbreitung von Qualitätskriterien für Mädchen- und Bubenarbeit - Qualitätssicherung
- Sicherstellung adäquater Ressourcen für geschlechtssensible Jugendarbeit
- Sicherstellung der Strukturförderung von Mädchen- und Fraueneinrichtungen und –initiativen
- Anhebung des Stellenwertes der Kinder- und Jugendarbeit durch erhöhte finanzielle und zeitliche Ressourcen (u.a. für Fortbildung)
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist nicht „Frauensache“

1.6 Verbot der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen

1.6.1 Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

- Gleiche Chancen und gleiche Rechte für alle Kinder als grundlegendes politisches Ziel und Gegenstand bewusstseinsbildender Maßnahmen

- Beseitigung jeder Diskriminierung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- „Positive Diskriminierung“/„affirmative action“ zur beschleunigten aktiven Herbeiführung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen

2 Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen

2.1 Umsetzung internationaler kinder- und jugendrelevanter Standards

2.1.1 Ratifikation und Umsetzung internationaler Standards

- UNO-Kinderrechtskonvention: Rücknahme der österreichischen völkerrechtlichen Vorbehalte zur KRK
- UNO-Kinderrechtskonvention: Umsetzung des Fakultativprotokolls zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie (2000)
- UNO-Kinderrechtskonvention: Umsetzung des Fakultativprotokolls über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten (2000)
- Ratifikation und Umsetzung der UNO-Wanderarbeiterkonvention (1990)
- Umsetzung der ILO-Konvention Nr. 182 (Schwerste Formen der Kinderarbeit, 1999)
- Ratifikation und Umsetzung der UNO-Konvention gegen transnationale organisierte Kriminalität, sowie der Protokolle zu Menschenhandel und Schlepperei (2000)
- Umsetzung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs im österreichischen Recht
- Umsetzung einschlägiger EU-rechtlicher Standards, insbesondere in den Bereichen Asyl, Migration und Antidiskriminierung
- Ratifikation und Umsetzung der Revidierten Europäischen Sozialcharta (1996), einschließlich Anerkennung des Kollektivbeschwerdeverfahrens
- Ratifikation und Umsetzung des Haager Minderjährigenschutzabkommens 1996

2.1.2 Monitoring internationaler Standards und follow-up

- Kontinuierliche Überprüfung österreichischer Rechtsvorschriften auf ihre Vereinbarkeit mit der UNO-Kinderrechtskonvention sowie mit weiteren kinder- und jugendrelevanten Standards auf internationaler und europäischer/EU-Ebene
- Öffentliche innerstaatliche Debatte über kinderrechtliche und andere menschenrechtlich relevanten Staatenberichte der Bundesregierung, der Stellungnahmen internationaler Vertragsüberwachungsorgane und der Umsetzung ihrer Empfehlungen
- Transparenter und öffentlicher Staatenberichtsprüfungsprozess 2004/05 und Umsetzung der Empfehlungen des UNO-Kinderrechtsausschusses
- Förderung von Forschung und internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung

2.2 Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung

2.2.1 Verankerung der Kinderrechte auf verschiedenen Ebenen

- Kinderrechte in der Verfassung der Europäischen Union
- Kinderrechte in der Bundesverfassung der Republik Österreich
- Kinderrechte in den Landesverfassungen

2.3 Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung (*child impact analysis*)

2.3.1 Einführung und Umsetzung von Kinderverträglichkeitsprüfungen

- Schaffung der inhaltlichen und organisatorischen Grundlagen der KJVP
- Einführung der KJVP im Bereich der Gesetzgebung
- Einführung der KJVP im Bereich der Verwaltung/Vollziehung
- Die Gemeinde als Lebensraum für alle Generationen: Weiterentwicklung/Ausbau eines „Audits familien- und kinderfreundliche Gemeinde“
- Kinderfreundlichkeit als Kriterium in Vergaberichtlinien und Normierungen

2.4 Kinderrechte im Kontext von Zuständigkeiten des Bundes und der Länder

2.4.1 Bundesstaatliches Prinzip und kinderrechtliches Diskriminierungsverbot

- Durchführung einer umfassenden Prüfung der kinder- und jugendrelevanten landesgesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf mögliche Diskriminierung

- Harmonisierung der Jugendwohlfahrtsstandards und der Vollzugspraxis der Bundesländer
- Österreichweite Harmonisierung der Jugendschutzgesetze
- Harmonisierung der Sozialgesetzgebung und der Sozialhilfeleistungen der Länder
- Einheitliche Betreuungsstandards für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf Grundlage der Jugendwohlfahrt

2.5 Kind- und jugendzentrierte Forschung und Statistik

2.5.1 Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt der Forschung

- Einrichtung eines Nationalen Forschungsschwerpunkts „Kindheit“
- Integration des YAP in den Kontext der aktuellen Neustrukturierung der Forschungsförderung in Österreich (2004)
- Sicherstellung einer adäquaten Forschungsinfrastruktur, Förderung und Unterstützung der Vernetzung von Forschungsstellen und Projekten, unter Berücksichtigung europäischer und internationaler Programme und Strukturen
- Erhöhung der Ressourcen zur Förderung kind- und jugendbezogener Forschung
- Verstärkte Beauftragung zur Durchführung von kind- und jugendspezifischer Forschung und Einbeziehung der Ergebnisse in politische, gesetzliche und vollziehende Entscheidungen

2.5.2 Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt der Statistik

- Etablierung einer umfassenden Sozialberichterstattung über das Leben von Kindern und Jugendlichen

2.6 Bewusstseinsbildung und Information

2.6.1 Gewährleistung von Kinderrechtsbildung für Kinder und Jugendliche

- Aufnahme der Kinderrechtskonvention und ihrer Inhalte in die Lehrpläne aller Schultypen
- Aushang der Kinderrechtskonvention in allen Schulen
- Durchführung von Schulprojekten zur Selbstevaluation hinsichtlich Übereinstimmung der Schulsituation mit kinderrechtlichen Standards
- Förderung von Schulprojekten, -partnerschaften und –aktivitäten zu Kinderrechts- und Menschenrechtsbildung, Friedens- und Konflikterziehung, geschlechtersensibler Erziehung, Antirassismus-Erziehung, multikultureller und interreligiöser Wertschätzung und Verständigung, globalem Lernen und politischer Bildung
- Kinderrechte als Bestandteil der peer education
- Kinderrechtsliteratur in Schulbibliotheken
- Kinderrechtsbildung im Kindergarten und in der Vorschulbildung
- Entwicklung und Verbreitung von Materialiensets und Informationsmaterialien zum Thema Kinderrechte in Österreich und international
- Förderung von Wettbewerben zu kinderrechtlichen Themen
- Förderung von Projekten nichtstaatlicher Organisationen zur Information und Bewusstseinsbildung zu kinderrechtlichen Themen
- Zugang für alle zu altersgerechten kinderrechtlichen Materialien, insbesondere durch Verfügbarkeit in allen Volksgruppen- und relevanten MigrantInnensprachen
- Einrichtung von Kinderrechtsbildungsbeauftragten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene

2.6.2 Gewährleistung von Kinderrechtsbildung für Erwachsene

- Kinderrechtsbildung für Eltern und Elternbildungsangebote
- Kinderrechtsbildung als Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von LehrerInnen sowie aller Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Train the trainer-Programme bzw. Ausbildung von Kinderrechte-Workshop-LeiterInnen
- Förderung von Kinder- und Menschenrechtsbildung, Friedensbildung und Erziehung zu Gewaltfreiheit außerhalb der Schule bzw. in weiteren Bereichen des Bildungssektors (Universität, Erwachsenenbildung etc)
- Bewusstseinsbildung bei den Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft, Interessensvertretungen, Raumordnung, Stadt- und Infrastrukturplanung, Architektur und Wohnbau etc für die Rechte der Kinder und Jugendlichen
- Studie über Best Practice-Erfahrungen zu Kinderrechtsbildungsprogrammen in anderen Ländern
- Kinderrechtsliteratur in öffentlichen Bibliotheken

2.6.3 Einbeziehung von (Massen-)Medien

- Landesweite Kinderrechte-Werbekampagne
- Ausschreibung von Kinderrechtpreisen
- Aus- und Weiterbildung zu Kinderrechten für JournalistInnen
- Durchführung von Workshops mit MedienvertreterInnen
- Ausschreibung eines Wettbewerbs für Werbeagenturen
- Verstärkte Förderung von Medienarbeit mit/von Kindern und Jugendlichen
- Verstärkte Förderung von Kinder- und Jugendliteratur

2.7 Monitoring/ Erfolgskontrolle

2.7.1 Entwicklung von Indikatoren

- Entwicklung von Indikatoren für das YAP-Monitoring
- Internationaler Erfahrungsaustausch und Beteiligung an internationalen, insbesondere europäischen Projekten
- Optimale Erschließung des Potenzials der Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen

2.7.2 Strukturell-organisatorische Monitoringmaßnahmen

- Fortführung und Ausbau der YAP-Internet-Maßnahmendatenbank
- Schaffung eines YAP-Monitoring-Forums für regelmäßige Konsultationen zwischen Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen zu kinderrechtlichen Themen und unter Zuziehung der YAP-Arbeitskreise
- Fortführung und Ausbau des YAP-Internetportals als zentrale Informations- und Dokumentationsplattform
- Regelmäßige Erstellung eines Berichtes über die Lage von Kindern und Jugendlichen in Abstimmung mit anderen Berichtsprozessen
- Integration des Kinderrechte-Staatenberichtsprozesses in die Sozialberichterstattung und Rückkopplung von Beobachtungen und Empfehlungen des Internationalen Kinderrechtskomitees mit dem nationalen Monitoring-Prozess
- Parlamentarische Befassung und Veröffentlichung der Berichte

3 Identität, Selbstbestimmung und Partizipation des Kindes

3.1 Identität und Selbstbestimmung

3.1.1 Recht auf Schutz der Identität und der Privatsphäre

- Durchführung einer Bewusstseinsbildungskampagne zum Thema Respekt der Privatsphäre junger Menschen.
- Verstärkte Untersuchungen zur aktuellen kinderrechtlichen Situation der in Österreich lebenden Roma und Sinti sowie der anderen Volksgruppen und Einbeziehung in den YAP-Umsetzungsprozess.
- Institutionalisierte internationale Zusammenarbeit bei Entführung/ Verschleppung des Kindes ins Ausland (aus nicht profitorientierten Gründen)

3.1.2 Freiheitsrechte des Kindes

- Durchführung einer Enquete zum Thema: „Rechte der Kinder in den Religionsgemeinschaften“
- Durchführung einer Enquete zur Neuordnung des Religionsunterrichts an Schulen in Richtung bekenntnisunabhängigem Religionsunterrichtes

3.1.3 Recht auf Information, Verantwortung der Medien, Jugendschutz

- Kinderrechtsbildung für Kinder und Jugendliche als Element des Empowerment
- Informationsmaterial der Jugendwohlfahrt für Kinder/Jugendliche auch in Brailleschrift und Audiocassetten, Videos in Gebärdensprache
- Recht auf Gebärdendolmetsch beim Gespräch von Kinder/Jugendlichen mit JugendwohlfahrtsvertreterInnen
- Möglichkeit der Bereitstellung eines Dolmetschers in der Muttersprache des Kindes vor dem Jugendwohlfahrtsträger
- Maßnahmenpaket für eine verstärkte Gewaltreduktion und Prävention bei Gewalt in den Medien
- Österreichweite Harmonisierung der Jugendschutzgesetze

3.2 Verwirklichung des Rechts auf Partizipation im Lebensumfeld des Kindes

3.2.1 Verankerung und Ausbau von Partizipation auf kommunaler und regionaler Ebene

- Verankerung von Kinder- und Jugendpartizipation in den Gemeindeordnungen, in Verbindung mit der Bereitstellung adäquater Strukturen und Ressourcen
- Einrichtung von Kinder- und Jugendbüros sowie von Kinder- und Jugendbeauftragten in allen Gemeinden Österreichs
- Einsetzung von Partizipations-Landesbeauftragten
- Festlegung eigenständiger Kinder- und Jugendbudgets in allen Gemeinden
- Stärkung und Aufwertung bestehender Vernetzungsinitiativen
- Weiterbildungsangebote zum Thema Partizipation für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jugendwohlfahrtsbeiräten
- Think global – act local: Weißbuch Jugend-Informationspaket für Gemeinden

3.2.2 Politische Mitbestimmung ermöglichen und fördern

- Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre und damit aktive Wahlberechtigung ab dem 16. Lebensjahr auf allen Ebenen (Gemeinde-, Landes-, Bundes- und EU- Wahlen; inklusive Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung)
- Gesetzliche Gewährleistung der Gleichbehandlung der Bundesjugendvertretung mit anderen gesetzlich verankerten Interessenvertretungen
- Verwirklichung einer demokratischen Grundstruktur für die Bundesjugendvertretung
- Einrichtung von Kinder-/Jugendparlamenten oder ähnlicher Formen der Beteiligung auf Gemeinde- und Landesebene
- Einrichtung eines bundesweiten jährlichen Jugendforums
- Einrichtung von eigenständigen Kinderbudgets in Ländern und Gemeinden
- Verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Prozesse auf europäischer und internationaler Ebene
- Bewusstseinsbildende Kampagnen zur Förderung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Sicherstellung adäquater Ressourcen für Partizipationsstrukturen und -projekte, einschließlich von nichtstaatlichen Organisationen

TEIL III: Gewährleistung kindgerechter Lebensbedingungen zur Förderung der Entwicklung und des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen

4 Familie

4.1 Verfügbarkeit der Eltern für ihre Kinder

4.1.1 Realisierung kinderfreundlicher Arbeitsbedingungen für Eltern

- Flexibilisierung der Arbeitszeiten von Arbeitnehmerseite orientiert an deren Bedürfnissen als Eltern
- Ausbau und Nutzung moderner Technologien, um größere Flexibilität der Eltern im Beruf zu erreichen, wie flexible Möglichkeiten der Telearbeit
- Parlamentarischer Beschluss des Rechts auf Teilzeitarbeit für Väter und Mütter, wie es in der Novelle zum Mutterschutz/Väterkarenz vom Ministerrat am 10.2.2004 festgelegt wurde und Ausweitung dieses Rechts auch auf ArbeitnehmerInnen in kleineren Betrieben
- Neuregelung des Pflegeurlaubs für Eltern bzw. Elternteile dahingehend, dass dieser für Mütter und Väter verlängert wird und allein erziehende Elternteile die Möglichkeit haben, den doppelten Pflegeurlaub in Anspruch zu nehmen. Dies ist zu koppeln mit der Gewährung öffentlicher Unterstützung der Unternehmen bei Inanspruchnahme dieser Maßnahme durch die ArbeitnehmerInnen
- Sonderregelungen für Eltern betreffend Urlaubsbestimmungen

4.1.2 Fortführung und Ausweitung der Initiativen für eine „familienfreundliche Arbeitswelt“

- Öffentliche Unterstützung von familienfreundlichen Unternehmen

- Fortführung und Ausbau bisheriger Initiativen zur Stärkung der „Social Responsibility“ von Unternehmen (z.B. Audit „Familie & Beruf“)
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (zur Bekanntmachung dieser Initiativen)

4.2 Außerfamiliäre Kinderbetreuung

4.2.1 Ausbau von qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten, und finanziell leistbaren Kinderbetreuungseinrichtungen für jede Altersstufe

- Bundesweite gesetzliche Verankerung des Rechtes des Kindes auf inklusive Bildung im Lebensabschnitt vor der Unterrichtspflicht.
- Gesetzliche Verankerung des Rechts von Kindern auf ein qualitativ hochwertiges, nach den Grundprinzipien der inklusiven Bildung ausgerichtetes Angebot von öffentlichen oder durch die öffentliche Hand finanzierten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich vor Ort (z.B. Hort)
- Einführung eines integralen Ganztageseschulsystems mit Verpflegung, Freizeit, Lerneinheiten und Sport- bzw. Kulturprogramm (verteilt über den ganzen Schultag)

4.3 Elternbildung und Elternarbeit

4.3.1 Ausweitung der Maßnahmen und Hilfestellungen zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz der Eltern und Forcierung der Elternbildung

- Ausweitung von Maßnahmen und Hilfestellungen zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz der Eltern
- Begleitung zum Elternsein im Rahmen des Mutter-Kind- Passes in Form von Coaching, Supervision, Beratung
- Begleitung, Beratung und Bildung von Eltern durch das Zentrum für inklusive Pädagogik
- Ausreichende Ressourcen zur präventiven Familienintensivbetreuung.

4.3.2 Sensibilisierung, Information und Aufklärung der Eltern über die Rechte der Kinder

- Sensibilisierung für, Information und Aufklärung der Eltern über die Rechte der Kinder im Rahmen von Elternbildungsangeboten (einschließlich Themen wie Elternverantwortung und Erziehungsfragen im Kontext von Kinderrechtsschutz)
- Produktion von Streumaterial, Material für den Unterricht, Fernsehwerbung zur Partizipation in der Familie
- Partizipation als Bestandteil des Curriculums für Elternbildner
- Partizipation als Bestandteil der Elternabende in Schulen verankern
- Informationsmaterial für Eltern über Partizipation überall, wo (potentielle) Eltern angesprochen werden, auflegen (z.B. Ehe-Vorbereitungsseminare, Standesamt)
- Weitreichende Information der Eltern über Jugendschutz zur Sensibilisierung bezüglich legaler und illegaler Drogen
- Allgemeine Sensibilisierung von Eltern bezüglich des Rechtes von Kindern und Jugendlichen auf physische und psychische Integrität sowie Schutz vor Misshandlung
- Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Eltern über sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor sexueller Gewalt für Eltern

4.3.3 Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Elternbildung

4.3.4 Gesundheitsförderung der Kinder durch Elternbildung

- Entwicklung und Umsetzung von Programmen der Elternbildung, die Eltern die Notwendigkeit gesunden Aufwachsens vermitteln.

4.4 Trennung und Scheidung der Eltern

4.4.1 Gewährleistung materieller Versorgung der Kinder nach Scheidung/ Trennung der Eltern

4.4.2 Bereitstellung von Information, Aufklärung und Beratung für Kinder

- Gesetzliche Verankerung des Rechtes des Kindes auf Beratung und Information in allen Verfahren, die es betreffen, auch im Fall einer einvernehmlichen Scheidung
- Flächendeckendes, niederschwelliges Angebot an juristischer und psychologischer Beratung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Nutzung neuer Medien zur Information und Beratung von Kindern und Jugendlichen (wie Internetseiten für Kinder, Chats, E-mail-Beratung)
- Flächendeckender Ausbau der Familienberatung bei Gericht

- Rechtskundeunterricht (inkl. KRK) im Pflichtschulbereich
- Sicherstellung der Finanzierung der oben erwähnten Angebote
- Gesetzliche Verankerung der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (inkludiert die eigene gesetzliche Vertretung) für Kinder und Jugendliche im familienrechtlichen Verfahren nach dem Modell der Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualdelikten und gesicherte Finanzierung dieser Angebote

4.4.3 Stärkung und Absicherung des Rechtes des Kindes auf Anhörung und Mitsprache in Obsorgeangelegenheiten

- Information zur Praxis der Antragsstellung für Jugendliche
- Kein Zwang zur Durchsetzung pflegschaftsrechtlicher Entscheidungen bei über 14-jährigen
- Ergänzung des Rechtes des Kindes auf Anhörung durch ein Recht der Beantwortung
- Neuformulierung und Stärkung der Rechtslage des Kindes im Hinblick auf Durchsetzbarkeit und Information in rechtlichen Angelegenheiten
- Gesetzliche Normierung der Befragung von Kindern unter 14 Jahren durch psychologisch geschulte Personen, bei älteren Kindern auf Antrag, auch im Fall einer einvernehmlichen Scheidung
- Anhörung von Kindern ab 6 Jahren durch Befragung von psychologisch geschulten Personen
- Berücksichtigung des Alters, der Auffassungsgabe sowie der Entscheidungsrelevanz der Ansichten des Kindes in einem fortgeschrittenen Stadium des Entscheidungsprozesses
- Sicherstellung der Befragung in kindgerechter Atmosphäre
- Bereitstellung sachkundiger Dolmetscher bei der Anhörung von Kindern von ethnischen Gruppen und Minderheiten
- Zusätzliche Ausbildung für PflegschaftsrichterInnen und GutachterInnen.

4.4.4 Förderung und Unterstützung der Aufrechterhaltung der Kontakte zu beiden Elternteilen nach Trennung/Scheidung

- Flächendeckender Ausbau von Besuchscafes
- Evaluierung verschiedener bestehender Modelle von Besuchscafes und Erarbeitung bundesweit einheitlicher Konzepte
- Öffentlichkeitsarbeit und Aktivitäten zur Förderung des Bewusstseins über die Bedeutung beider Elternteile für das Kind
- Ausbau koordinierter professioneller Unterstützungsangebote wie Beratung und Mediation für Eltern zur Gestaltung des Umgangsrechtes vor Ort
- Förderung einer frühzeitigen Konsenslösung bei Uneinigkeiten der Eltern das Umgangsrecht des Kindes betreffend
- Entwicklung alternativer Möglichkeiten der Durchsetzung gerichtlicher Umgangsbeschlüsse, bei denen das Wohl und das Erleben des Kindes leitend ist

4.5 Pflegefamilien

4.5.1 Schaffung von adäquaten, bedürfnisorientierten Rahmenbedingungen für Pflegefamilien

4.5.2 Verbesserung der Auswahl, Ausbildung, Fortbildung und Begleitung von Pflegeeltern

- Einheitliche, österreichweite Aus- und Weiterbildung für Pflegeeltern
- Besondere Beachtung der Auswahlkriterien für Pflegeeltern
- Intensive, ganzjährige Betreuung der Pflegeeltern
- Besondere Schulung von Pflegeeltern mit Kindern, die massive Gewalterfahrung erlebt haben

4.5.3 Gewährleistung effektiver Kontrolle der Gesamtsituation von Kindern in Pflegefamilien

4.6 Familien von MigrantInnen und AsylwerberInnen

4.6.1 Förderung der Familienzusammenführung

- Abbau des „Rucksackes“ durch möglichst rasches Ermöglichen des Nachzugs der Familie und Aufhebung der Quotenpflicht für Familienangehörige
- Neuregelung der Niederlassungsbewilligung

4.6.2 Unterstützung der Eltern minderjähriger AsylwerberInnen

- Begleitende und unterstützende Arbeit mit Eltern minderjähriger AsylwerberInnen

5 Recht auf einen angemessenen Lebensstandard und soziale Sicherheit

5.1 Prävention und Bekämpfung von Kinderarmut als gesellschaftliche Aufgabe

5.1.1 Über eine bedarfsorientierte Grundsicherung zum Grundeinkommen für alle

- Berufung einer ExpertInnen-Kommission zur Entwicklung eines Konzepts eines garantierten Grundeinkommens
- Entwicklung eines Plans zur stufenweisen Umsetzung der Konzepte zur Einführung eines garantierten Grundeinkommens für alle
- Forcierung eines breiten öffentlichen Meinungsbildungsprozess
- Gesetzesreformen zur Gewährleistung eines Grundeinkommens für alle
- Finanzierung von Armutsvermeidung
- Freisetzung ausreichender Mittel durch Steuerreformen
- Verbindliche Regelungen zur „Corporate Social Responsibility“ für Unternehmen
- Zielkontrolle und Evaluation

5.1.2 Erhaltung und gegebenenfalls Verbesserung des hohen Niveaus kinderbezogener sozial- und familienpolitischer Beihilfen

5.1.3 Gewährleistung sozialer Sicherheit für alle Kinder und Jugendlichen und freier Zugang zu Sach- und Dienstleistungen sowie Infrastruktur

- Abschaffung finanzieller und bürokratischer Hürden im Gesundheitswesen
- Kostenloser Zugang zu allen Betreuungseinrichtungen
- Kostenloser Zugang zu allen Bildungseinrichtungen
- Kostenloser Zugang zu Sport- und Freizeitangeboten
- Bereitstellung kostengünstigen Wohnraums für Familien mit Kindern
- Kostenloser Zugang zu Gesundheitsdiensten und Angebote im Bereich der Gesundheitsvorsorge

5.1.4 Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Abbau von Diskriminierungen am Arbeitsmarkt (von Eltern/Müttern)

- Abbau von geschlechts- und mütterspezifischen Einkommensdisparitäten und anderen Diskriminierungen am Arbeitsmarkt

5.2 Spezifische Armutsrisiken und -gruppen

5.2.1 Abfederung arbeitsmarktbedingt, demographisch und lebenszyklisch indizierter Risiken

- Spezifische Maßnahmen für Mehrkinderfamilien sowie Eineltern- und Alleinverdienerfamilien, insbesondere Überprüfung bestehender Transferzahlungen und anderer Programme zur Armutsbekämpfung in Bezug auf diese Gruppen
- Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Verlängerung der Hilfestellung durch Jugendwohlfahrtsträger im Bedarfsfall über die Volljährigkeitsgrenze hinaus
- Reduktion von Teenagergeburten durch schulische und außerschulische Sexualerziehungsprogramme

5.2.2 Bereitstellung qualitativer und kompensatorischer Maßnahmen bei Armut im Kindes- und Jugendalter

- Integrations- und entwicklungsfördernde Maßnahmen im Bildungsbereich und adäquate Übergangsmöglichkeiten von der Schule in eine berufliche Ausbildung bzw. in den Beruf
- Kompensation von Armutserfahrung
- Feststellung der Zielgruppe als Begleitmaßnahme armutskompensatorischer Programme für Kinder und Jugendliche

5.3 Sicherung der Unterhaltspflichten

5.3.1 Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards für Kinder nach Scheidung/Trennung der Eltern

- Modernisierung der Unterhaltsfestsetzung und –bevorschussung

5.3.2 Sicherung von Unterhaltsvorschüssen (-pflichten) bei außerfamiliärer Unterbringung („Fremdunterbringung“)

- Neuregelung der Unterhaltsbevorschussung bei fremd untergebrachten Kindern und Jugendliche

5.3.3 Beibehaltung der Unterhaltspflicht nach Haushaltstrennung

- Gesetzliche Verankerung der Beibehaltung der Unterhaltspflicht nach Haushaltstrennung (z.B. infolge häuslicher Gewalt)

5.4 Schutz vor kommerzieller Manipulation bzw. Verschuldung

5.4.1 Durchleuchtung und Änderung der Praxis von Banken, Versandhäusern und Mobilfunkbetreibern

- Keine Überziehungsmöglichkeiten bei Jugendkonten für Jugendlichen ohne Einkommen, deren Eltern nicht die Garantie zur Abdeckung von Überziehungen am Konto gegeben haben.
- Unklagbarkeit für Gläubiger, die an Jugendliche Kredite (Kontoüberziehungen bei Banken, usw.) vergeben.
- Bei Geschäften mit Jugendlichen: Risiko ausschließlich seitens des Anbieters (z.B. des Versandhauses)

5.4.2 Ausbau von Schuldnerberatungsstellen in Österreich

- Ausbau von Schuldnerberatungsstellen zur Unterstützung bei Verschuldung im Jugendalter

6 Recht auf Gesundheit und Gesundheitsförderung

6.1 Gesundheitsförderung und -prävention

6.1.1 Flächendeckende Programme zur Gesundheitsförderung und -prävention

- Planung und Umsetzung flächendeckender Programme zur Gesundheitsförderung und -vorsorge im Kindes- und Jugendalter
- Ausbau gesundheitsfördernder Programme an Schulen
- Programme der Elternbildung zur Gesundheitsförderung von Kleinkindern
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur präventiven Familienintensivbetreuung
- Ausbau von präventiver Angebote im psychosozialen Bereich (u.a. zur Prävention von Depressionen)

6.1.2 Stärkere Vernetzung von gesundheitsfördernden und präventiven Initiativen und Programmen

- Umsetzung des Österreichischen Netzwerks „Gesundheitsfördernde Schule“ auch nach 2005 und Etablierung nachhaltiger regionaler Unterstützungsstrukturen
- Sicherstellung der Weiterführung der GIVE-Serviceestelle für Gesundheitsbildung nach 2005

6.1.3 Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen und Stärkung gesundheitsfördernder Ressourcen von Kindern und Jugendlichen

- Verpflichtende Partizipationsmöglichkeiten für Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen
- Maßnahmen zur Schaffung eines gesundheitsfördernden und sicheren Wohn- und Lebensraums für Kinder und Jugendliche
- Gewährleistung einer gesunden und gesundheitsfördernden Umwelt (Umweltschutz)
- Einführung von Kindersicherheitsprüfungen bei Alltagsprodukten
- Generalüberholung des gesamten Schulmobiliars, das nicht den ergonomischen Erfordernissen von Kindern bzw. Jugendlichen entspricht
- Schaffung von stressfreien Lern- und Arbeitsumgebungen
- Schaffung von Möglichkeiten, den Umgang mit Stress und Risiken zu erlernen
- Ressourcenfördernde (Alltags-)Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

6.1.4 Gesundheitsprävention unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Peer-Projekte)

-  Verpflichtendes Angebot an Partizipationsmöglichkeiten für Kindern und Jugendlichen bei allen Präventionsprojekten
- Ausbau von Peer-Projekten
- Langfristige Planung und Unterstützung von Peer-Projekten
- Betreuung von Internetplattformen durch jugendliche Peers

6.1.5 Schutz vor legalen/illegalen Suchtmitteln durch präventive Maßnahmen (Suchtprävention)

- Informations- und Aufklärungskampagnen über Jugendschutzbestimmungen betreffend legaler/illegaler Drogen (psychotroper Substanzen)

- Verbindliche Schulungsmaßnahmen für Personal des Gastgewerbes über jugendschutzrelevante Bestimmungen und Suchtprävention
- Einrichtung von Foren und Netzwerken für Suchtprävention und Gewährleistung des Einhaltens jugendschutzrelevanter Bestimmungen
- Unterstützung privater und gewerblicher Initiativen hinsichtlich Prävention von Alkohol- und Nikotinkonsum
- Prämierung und öffentliche Bekanntmachung von Betrieben, die Jugendschutz betreffend Alkoholkonsum optimal umsetzen
- Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen als Sensibilisierungsinstrument
- Keine repressiven Maßnahmen für Jugendliche und Sanktionen nicht nur für Jugendliche
- Erhöhung der Akzeptanz bei Jugendlichen für Maßnahmen zur Suchtprävention
- Durchführung epidemiologischer Erhebungen über die Ursachen von Suchtmittelkonsum

6.1.6 Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor HIV/ AIDS

- Verstärkte Aufklärungsarbeit zum Schutz vor HIV/ AIDS (u.a. durch peer-Projekte)

6.1.7 Schutz der physischen und psychischen Integrität (von Mädchen und Frauen) durch Präventionsmaßnahmen betreffend genitaler Verstümmelung (FGM)

- Mehr Aufklärungsarbeit zum Schutz vor genitaler Verstümmelung (FGM)

6.2 Gewährleistung von medizinischer (Grund-)Versorgung

6.2.1 (Bundesweite) Planung und Koordination von Angeboten medizinischer Versorgung (Nationaler Kindergesundheitsplan)

- Erstellung und Umsetzung eines nationalen Gesundheitsplans für Kinder und Jugendliche
- Etablierung einer pädiatrischen ExpertInnengruppe und/oder ein Referat im Bundesministerium für Gesundheit zur Erstellung, Umsetzung und Überwachung eines nationalen Gesundheitsplans für Kinder und Jugendliche

6.2.2 Gewährleistung des freien Zugangs zu medizinischer Grundversorgung

- Gesetzliche Verankerung KRK in Bezug auf die medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- Beseitigung finanzieller und bürokratischer Hürden für diagnostische und therapeutische Maßnahmen
- Abbau von Zugangsbeschränkungen zu medizinischer Versorgung für begleitete und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, einschließlich psychosozialer Betreuung und Rehabilitation

6.2.3 Adäquate, bedürfnisorientierte medizinische Versorgung (Betreuung) und Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen

- Beseitigung von regionaler pädiatrischer Unterversorgung bzw. Ausbau des medizinischen Therapieangebots (wie Physio-, Ergo-, Psycho- und logopädische Therapie)
- Legalisierung pädiatrischer Spezialgebiete
- Gewährleistung und gesetzliche Verankerung der Ausbildung der Intensivpflege für Neugeborene und Kinder
- Ermöglichung anonymer Geburt
- Umsetzung des Rechts auf interdisziplinäre Frühförderung und Elternbegleitung durch professionell ausgebildete FrühförderInnen bei festgestellter Behinderung
- Berücksichtigung altersspezifischer Aspekte bei der psychiatrischen Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

6.2.4 Gewährleistung von medizinischer Versorgung bei Gewalt und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen

- Einrichtung und Vernetzung von Kinderschutzgruppen
- Verbesserung der gynäkologischen Untersuchungen

6.2.5 Gewährleistung medizinischer Versorgung bei spezifischen Erkrankungen bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Kindern

- Verstärkter Ausbau von Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach Schädel-Hirntrauma

- Entsprechende medizinische Behandlung für von genitaler Verstümmelung (FGM) betroffener Mädchen und Frauen

6.3 Gewährleistung von psychosozialer (Grund-)Versorgung von Kindern und Jugendlichen

6.3.1 Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Bereitstellung von Information

- Forcierung von Bewusstseinsbildung und Bereitstellung von Information über psychosoziale Probleme im Kindes- und Jugendalter
- Informations- und Kommunikationskampagnen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von psychosozialen Angeboten bei Kindern und Jugendlichen
- Informationsmaterial der Jugendwohlfahrt für Kinder/Jugendliche auch in Brailleschrift und Audiocassetten, Videos in Gebärdensprache

6.3.2 Erhalt bzw. Ausbau von Angeboten und Diensten psychosozialer Versorgung

- Erstellung eines flächendeckenden Plans zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung regionaler Versorgungskonzepte unter Einbindung aller betroffenen Berufsgruppen
- Etablierung umfassender, bedürfnisorientierter Programme für Kinder und Jugendliche im psychosozialen Bereich
- Erhaltung bzw. Ausbau von qualitativ hochwertigen, psychosozialen Diensten und Beratungsangeboten für Kinder und Jugendliche
- Gewährleistung niederschwelliger, vertrauensvoller und anonymer Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche
- Förderung des niederschweligen Zugangs zu psychosozialer Versorgung durch neue Technologien (Internet)
- Erhaltung und Ausbau von Einrichtungen für Psychosomatik und Psychotherapie an Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde
- Erhöhung der Kapazitäten in den kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten in Österreich (flächendeckend)
- Ausbau und Sicherung der Folgeversorgung bei psychischen Erkrankungen
- Errichtung spezialisierter Kliniken/Ambulanzen für nach Gewalthandlungen traumatisierte Kinder/Jugendliche auch in ländlichen Regionen
- Spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für Mädchen mit Gewalterfahrungen
- Gesetzliche Verankerung des Rechts auf Psychotherapie nach massiver Gewalterfahrung
- Unbürokratischer Zugang zu kostenloser Psychotherapie bei spezialisierten PsychotherapeutInnen für Opfer von Gewalt und Misshandlung
- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten von Jugendwohlfahrtseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rollstuhl
- Einrichtung und Förderung von Betreuungs- und Schutzeinrichtungen für von genitaler Verstümmelung (FGM) betroffene Mädchen und Frauen (Rehabilitation)
- Abbau von Zugangsbeschränkungen zu psychosozialer Betreuung und Rehabilitation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
- Psychosoziale Betreuung und Unterstützung für HIV-positive Kinder und Jugendliche und deren Betreuungspersonen (Angehörige)

6.3.3 Forcierung von Aus- und Weiterbildung aller betroffenen Berufsgruppen

- Gewährleistung von Fort- und Weiterbildung des Personals in allen Einrichtungen und Angeboten psychosozialer Versorgung
- Verbesserung der psychologischen und pädagogischen Schulung von Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten
- Gezielte Schulung von MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt

6.3.4 Förderung der Vernetzung von Angeboten und Strukturen

- Stärkere Vernetzung von Angeboten im Bereich psychosozialer Versorgung und zwischen bildungs- und gesundheitspolitischen Netzwerken
- Bessere Gestaltung der Zusammenarbeit an den Nahtstellen zwischen Jugendwohlfahrt und Jugendpsychiatrie
- Verbesserung der Kooperation von psychiatrischen Einrichtungen mit pädagogischen Einrichtungen

6.4 Gewährleistung von Habilitation für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen

6.4.1 Flächendeckende Versorgung mit ambulanten Einrichtungen zur Habilitation von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen

- Festlegung von Mindeststandards für Behandlungseinrichtungen durch den Gesetzgeber
- Gewährleistung dieser Mindeststandards durch Maßnahmen der Qualitätssicherung
- Zusammenfassung bestehender Angebote in regionale Behandlungszentren und Sicherstellung der Finanzierung durch Mischfinanzierungsmodelle
- Adaption von bestehenden Einrichtung bzw. ihre Integration in das umfassende Behandlungssystem
- Interdisziplinäre Zusammensetzung des Teams
- Personelle Ausstattung von Behandlungszentren
- Verpflichtende Aus- und Weiterbildung und Supervision für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen zu tun haben
- Einbezug der Familie in die Behandlung und Betreuung von behinderten Kindern oder Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Behandlungsstellen für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen und Ausbau mobiler Dienste
- Räumliche Gestaltung nach den Bestimmungen für Krankenanstalten
- Abgrenzung der Aufgaben und Kompetenzen von Behandlungsstellen zu anderen Systemen bzw. Diensten

6.4.2 Optimierung der dauerhaften Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen

6.5 Berücksichtigung der Kinderinteressen und –bedürfnisse im Gesundheitswesen

6.5.1 Förderung der Selbst- bzw. Mitbestimmung bei Inanspruchnahme von medizinischer Beratung und Behandlung

- Bereitstellung von Information über ihren Gesundheitszustand und Behandlungsmöglichkeiten in kindgerechter Form
- Freie Arztwahl (altersadäquat)
- Stärkung der Rechte der Kinder im Krankenhaus
- Gesetzliche Verankerung der europäischen Charta der Rechte der Kinder im Krankenhaus
- Berücksichtigung der Kinderinteressen und -bedürfnisse in gesundheitsökonomischen Analysen
- Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei gesundheitsökonomischen Analysen
- Unterstützung von pflegenden Angehörigen von Kindern und Jugendlichen
- Verbesserung der finanziellen Unterstützung pflegender Angehöriger
- Adäquate und auf eigenen Grundsätzen beruhende Zuerkennung von Pflegegeld für behinderte Kinder und Jugendliche (Novellierung des Pflegegeldgesetzes)
- Ausreichende Unterstützung bei der Pflege und Betreuung kranker Kinder und Jugendlicher
- Ausbau der Hauskrankenpflege für Kinder und Jugendliche
- Ausreichende Zahl kostengünstiger, kindgerechter Eltern-Kind-Einheiten in Kinderspitälern

7 Recht auf Bildung und Arbeit

7.1 Inklusive Bildung für alle Kinder und Jugendlichen

7.1.1 Inklusive Bildung im Vorschulbereich

- Bundesweite gesetzliche Verankerung des Rechtes des Kindes auf Inklusive Bildung im Lebensabschnitt vor der Schulpflicht

7.1.2 Umsetzung von Inklusiver Bildung in allen Bildungseinrichtungen und im außerschulischen Bereich

- Gesetzliche Verankerung des Begriffes „Inklusion“ als Grundprinzip der Gesetzgebung für alle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Gesetzliche Verankerung des Rechts von Kindern auf ein qualitativ hochwertiges, nach den Grundprinzipien der Inklusiven Bildung ausgerichtetes Angebot von öffentlichen oder durch die

öffentliche Hand finanzierten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich vor Ort (z.B. Hort, Musikschulen, ...)

- Einführung eines integralen Ganztageschulsystems mit Verpflegung, Freizeit, Lerneinheiten und Sport- bzw. Kulturprogramm (verteilt über den ganzen Schultag)
- Inklusive Bildung in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- Zur Verfügung Stellen der notwendigen Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen (baulich, räumlich, finanziell, personell)
- Generalüberholung der Schulpläne in allen Schulstufen mit dem Ziel in weniger Schulstunden mehr integriertes Wissen zu vermitteln
- Unterricht nach den Grundsätzen der Inklusiven Bildung in allen öffentlichen bzw. durch die öffentliche Hand geförderten Schulen
- Neuorientierung des Benotungssystems

7.2 Förderung von Chancengleichheit in Aus- und Berufsbildung

7.2.1 Gewährleistung des Zugangs zu Bildung für alle

- Streichung des Begriffes Schulunfähigkeit (§ 15 SchPIfG)
- Sicherstellung von Bildung in Krisenzeiten durch Unterricht/ Förderung außerhalb der Schule durch gesetzliche Verankerung dieses Anspruchs
- Ersatzlose Streichung diskriminierender und einschränkender Aufnahmekriterien in allen Schulgesetzen

7.2.2 Geschlechtsspezifische Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit

- Weitere Umsetzung des Unterrichtsprinzips „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“

7.2.3 Herstellung von Chancengleichheit durch Reform der Lerninhalte und des Unterrichts (Didaktik)

- Ausbau der Vernetzung von Schulen und Förderung der Nutzung des Bildungsportals
- Mehr Sprachenunterricht nach modernsten didaktischen Methoden (bereits ab dem Kindergarten)
- Maßnahmen zur Senkung der Zahl von leseschwachen SchülerInnen
- Forcierung von Gesundheitsprävention an Schulen
- Prävention und Aufklärung betreffend Gewalt im vorschulischen und schulischen Bereich

7.2.4 Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen

- Schaffung von ausreichenden und österreichweit verfügbaren Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen und Fertigkeiten
- Schulung von Lehrpersonen in Pflichtschulen im Umgang mit Kindern mit besonderen Begabungen
- Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Bedeutung des Potenzials hochbegabter Kinder und Jugendlichen in der Bevölkerung

7.2.5 Förderung von Kindern aus MigrantInnen- und AsylantInnenfamilien sowie von Kindern ethnischer Minderheiten

- Verstärkte Sprachförderung der Kinder und Jugendlichen in deutscher Sprache und in ihrer Muttersprache
- Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahlen bei Klassen mit hohem SchülerInnenanteil mit nicht-deutscher Muttersprache

7.3 Partizipation in Betreuungs- und Bildungsinstitutionen

7.3.1 Bewusstseinsbildung, Information und Aufklärung als Grundvoraussetzung von Partizipation („Demokratie-Lernen“)

- Förderung des Demokratie-Lernens in vorschulischen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Altersadäquate Aufbereitung des Themen „Kinderrechte und „Partizipation“ im Unterricht
- Mindestens eine Wochenstunde „Soziales Lernen, Demokratie“ fix im Stundenplan verankert für alle Schulen, durchgeführt durch entsprechend geschulte Personen
- Bewusst machen, Erlernen und Üben der wesentlichen soft skills als Bestandteil des Unterrichts
- Peer-/Mediation als Grundlage einer konstruktiven Konfliktkultur - auch unter Einbeziehung außerschulischer Mediatoren/Coaches

- Verstärkte Weiterbildung des pädagogischen Fachpersonals in allgemeinen und speziellen demokratiepolitischen Bildungs- bzw. Beteiligungsmethoden
- Informationen für alle Schulpartner über Kompetenzen, Pflichten und Rechte aller Schulpartner verpflichtend
- Bekanntmachung der Grundsätze und Qualitätskriterien bzw. Standards für Partizipation bei allen Schulpartnern
- Partizipation und ihre Bedeutung ist als Bestandteil der Ausbildung und Weiterbildung der LehrerInnen zu integrieren
- Lehrgänge/Ausbildungen für SchülervertreterInnen zum Thema Kinderrechte und Partizipation sind anzubieten
- Forcierung eines gelebten Demokratieverständnisses im Schulwesen (Hierarchien und Generationen übergreifend)

7.3.2 Gewährleistung altersadäquater Partizipation im Kindergarten und in der Volksschule

- Gesetzliche Verankerung von Partizipation in Kindergarten
- Gesetzliche Verankerung von Mitsprache-, Mitbestimmungsrecht für Kinder ab 6 Jahren in der Schulpartnerschaft
- Aus- und Weiterbildung von KindergartenpädagogInnen und LehrerInnen im Bereich Partizipation
- Austausch von best-practice Modellen im vorschulischen Bereich

7.3.3 Stärkung der Schulpartnerschaft

- Verpflichtende Teilnahme aller Schulpartner an der Schulentwicklung
- Vertiefung der Schulpartnerschaft durch Erweiterung der Kompetenzen der Schulpartner und Forcierung von Bewusstseinsbildung
- Gesetzliche Änderungen der Kompetenzen der Schulpartner bei allen Entscheidungen, die SchülerInnen betreffen
- Beteiligung aller Schulpartner bei Entscheidungen zur Lösung von Konflikten

7.3.4 Verbesserung der praktischen Verwirklichung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Schule

- Gesetzlich verankerte SchülerInnenvollversammlung vor jedem Schulgemeinschaftsausschuss und auch beim SchulsprecherInnenhearing
- Ausbau von Demokratie in der Schule anstelle der Einführung von Verhaltensvereinbarungen
- Sicherstellung, dass bestehende Gesetze in die Praxis umgesetzt werden
- Sicherstellung von Partizipation von SchülerInnen durch Drittelparität in allen Gremien
- Mehrheitsbeschluss von allen SchulpartnerInnen bei Entscheidungen
- Erweiterung des Schulgemeinschaftsausschusses mit Entscheidungskompetenzen
- Abhaltung eines Klassenrats mindestens einmal pro Semester
- Direktwahl der LandeschülerInnen- und BundeschülerInnenvertretung (LSV/BSV-Direktwahl)
- Direktwahl des/der Schulsprechers/in in der Unterstufe der AHS und an Hauptschulen
- Mitbestimmungsrecht im SGA/Schulforum für diese SchulsprecherInnen
- Möglichkeit der Teilnahme aller SchülerInnen an LSV/BSV-Veranstaltungen
- Verlegung der SchulsprecherInnenwahl auf die letzte Wintersemesterwoche (als Schulversuch)
- Mehr zeitliche Ressourcen für SchulsprecherInnen und KlassensprecherInnen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben
- Gewährleistung der Beteiligung von SchülerInnen bei allen baulichen und räumlichen Umgestaltungen von Schulen
- Verpflichtende Qualitätsentwicklung zur Sicherstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation in der Schule
- Best practice-Modelle für gelungene praktische Umsetzung von Partizipation in der Schule zur Verfügung stellen
- Verbesserung der gesetzlichen Strukturen der Bundesjugendvertretung nach demokratischen Prinzipien

7.4 Qualitätssicherung von Bildung in der Schule und im außerschulischen Bereich

7.4.1 Festlegung von Qualitätsstandards und Durchführung von Evaluationen

- Festlegung von Qualitätskriterien (Katalog) und Umsetzung von Qualitätsstandards
- Einführung von Bausteinen einer Qualitätskultur nach den Qualitätskriterien von Inklusiver Bildung

- Förderung von Selbstevaluation (im Rahmen der bezahlten PädagogInnentätigkeit)
- Forcierung externer Evaluation

7.4.2 Verbesserung von Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im schulischen und außerschulischen Bereich

- Ausrichtung der gesamten Aus- und Fortbildung nach Inklusiven Grundprinzipien
- Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Erstellung der Curricula nach den Grundsätzen der Inklusiven Bildung
- Vorgeschaltete praktische und theoretische Orientierungsphase in der Ausbildung
- Neudefinition des Berufsbildes "PädagogInnen"
- Verpflichtende gemeinsame akademische pädagogische Grundausbildung für alle Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten
- Inklusive Grundausbildung für MitarbeiterInnen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (auch berufsbegleitend)
- Gleichwertige Gewichtung in der Aus- und Weiterbildung von „Selbstkompetenz, sozialer und fachlicher Kompetenz“
- Unterstützung und Begleitung zur Persönlichkeitsentwicklung während der Ausbildung
- Schul- und Organisationsentwicklung als verpflichtendes Unterrichtsfach in der Ausbildung von PädagogInnen
- Forcierung von Weiterbildung, Supervision, Coaching für alle kind- und jugendrelevanten Berufsgruppen
- Einführung einer österreichweiten Ausbildung für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
- Qualitätssicherungsmaßnahmen für Organisationen bzw. Personen, die in der Erstellung von Curricula der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind (analog zum Schulbereich)

7.4.3 Bessere Vernetzung der Bereiche (schulische und außerschulische) Bildung und Arbeit

- Etablierung eines Netzwerks aller Akteure im Bereich Betreuung, Bildung und Arbeit (einschl. außerschulischer Jugendarbeit)
- Schaffung von Kompetenzzentren für Inklusive Bildung (Gesetzesauftrag)
- Kooperation von außerschulischen Einrichtungen mit dem Kompetenzzentrum für Inklusive Bildung
- Verpflichtende Kooperation von SozialarbeiterInnen, NachmittagsbetreuerInnen, usw. mit den entsprechenden Schulen
- Bessere Vernetzung auf regionaler Ebene (räumliche Vernetzung)
- Virtuelle Vernetzung regional und übergional

7.5 Recht auf Arbeit für Jugendliche

7.5.1 Bessere Unterstützung bei Ausbildungs- und Berufswahl

- Möglichkeit der Beratung durch mobiles Karriere-coaching an den Nahtstellen zur Unterstützung in der Entscheidungsfindung
- Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang vom Erstbildungssystem zu weiteren Ausbildungsstätten oder in die Berufswelt
- Umfassende Information von Jugendlichen und deren Eltern über neue Ausbildungsfelder
- Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch Fortsetzung des Projekts „Clearing“

7.5.2 Förderung von Jugendbeschäftigungsprojekten zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

- Verstärkte Anreize für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden und später auch behalten (wie z. B. Steuerbegünstigungen)
- Ausgleichszahlungen für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden von Betrieben, die keine ausbilden
- Verstärkte regionale Initiativen (Lehrgänge, Stiftungen, Mobilitätstrainings,...), die auf die Region Bedacht nehmen können.

7.5.3 Ausbau des Auffangnetzes für Jugendliche im Rahmen von Maßnahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG)

- Unterstützung bei Berufsorientierung bzw. Berufsvorbereitung
- Beratung von lehrstellensuchenden Mädchen als berufsvorbereitende Maßnahme
- Lehrgänge im Rahmen des JASG

- Unterstützende Begleitmaßnahmen für Jugendliche
- Weiterführung des Lehrlingsauffangnetzes gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz (JASG)
- Evaluation der JASG-Maßnahmen

7.5.4 Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen des AMS für arbeitslose bzw. schwer vermittelbare Jugendliche

- Anspruch auf Ausbildungs- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen des AMS für arbeitslose Jugendliche
- Zielkontrolle der Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Weitere Umsetzung des Sonderprogramms „Jugendliche“ entsprechend den budgetären Mitteln

7.5.5 Ausbau und Attraktivierung der berufsvorbereitenden Bildung und Lehre für Kinder und Jugendliche mit Benachteiligungen

- Integrative Berufsausbildung
- Begleitung und Unterstützung der Integrativen Berufsausbildung durch Berufsausbildungsassistenz
- Durchführung einer beruflichen Orientierung im Vorfeld
- Erwerb von (Teil-)qualifikationen bzw. Nachweisen
- Verankerung der Integrativen Berufsausbildung in den Schulgesetzen und Bereitstellung adäquater Ressourcen
- Einsetzen einer Steuerungsgruppe zur Unterstützung beim Aufbau von Strukturen und Evaluierung
- Begleitende Förderung der integrativen Berufsausbildung durch das AMS, BSB und die Berufsausbildungsassistenz
- Evaluierung der integrativen Berufsausbildung

7.5.6 Stärkung des Arbeitnehmerschutzes für Jugendliche

- Schaffung eines Jugendeinstellungsgesetzes
- Aufklärung der ArbeitgeberInnen über den Jugendschutz bei Lehrlingen durch Informationskampagnen
- Erhebung über Defizite im Bereich Jugendschutz in den Betrieben, besonders im Bereich der BerufspraktikantInnen
- Strikte Einhaltung des Überstundenverbotes für Jugendliche
- „Schnupperlehre“ darf nicht Formen der Arbeitsausbeutung von Jugendlichen annehmen
- Unabhängige spezifische Einrichtung zur Kontrolle der Lehrlingsausbildung in den Betrieben
- Überprüfung der Bedingungen für Lehrlinge unter Beteiligung der Lehrlinge
- Aufklärung über das Problem der sexuellen Übergriffe an Jugendlichen durch andere Personen im Betrieb durch gezielte Informationskampagnen

7.6 Bildung und Arbeit für begleitete und unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen

7.6.1 Maßnahmen im Pflichtschulbereich

- Ausbau der vorbereitenden und begleitenden Unterstützungsleistungen für schulpflichtige AsylwerberInnen (u.a. freier Zugang zu Deutschkursen).
- Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ressourcen für den Schulbesuch
- Begleitende und unterstützende Arbeit mit den Eltern minderjähriger AsylwerberInnen

7.6.2 Maßnahmen bezüglich weiterführender Schulen

- Schaffung von Möglichkeiten zu einer intensiven Vorbereitung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und Kindern von AsylwerberInnen auf den Besuch weiterführende Schulen
- Externe Begleitung und Unterstützung unter Berücksichtigung des Umfelds

7.6.3 Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung bzw. Berufsausbildung

- Öffnung des Lehrstellenmarktes für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge
- Spezielle Berufsvorbereitungsmaßnahmen für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge (siehe Projekt EPIMA)
- Grundsätzliche Arbeitserlaubnis für alle umF für die Dauer des Aufenthaltes mit Rücksicht auf die arbeitsrechtlichen Bestimmungen die für inländische Jugendlichen gelten
- Suche, Beratung und Unterstützung von ArbeitgeberInnen, die bereit sind (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge anzustellen

- Forcierung von Best-Practice-Modellen am Beispiel des Projekts „EPIMA“

8 Recht auf einen kind- und jugendgerechten Lebensraum

8.1 Gewährleistung einer gesunden und gesundheitsfördernden Umwelt (Umweltschutz)

8.1.1 Entwicklung und Anwendung von kindadäquaten Umweltstandards

- Anpassung von Grenzwerten an den kindlichen Organismus

8.1.2 Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen bei umweltpolitischen Entscheidungen

- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei ALLEN umweltpolitischen Entscheidungen
- Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfungen bei umweltpolitischen Entscheidungen

8.2 Wohnraum, unmittelbare Wohnumgebung und öffentlicher Raum

8.2.1 Versorgung mit barrierefreiem und kostengünstigen Wohnraum für Familien mit Kindern

- Förderungen des öffentlichen und privaten Wohnbaus nur bei Einhaltung kind- und jugendgerechter Planung

8.2.2 Kindgerechte Planung und Gestaltung des Wohnraums, der unmittelbaren Wohnumgebung und des öffentlichen Raums

- Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen bei allen neu zu bauenden Wohnsiedlungen
- Herstellung einer gebrauchsfähigen Wohnumwelt, die sich der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen anpasst
- Planung und Gestaltung der Wohnumwelt für Kinder und Jugendliche nach gesundheits- und sicherheitsfördernden Kriterien
- Überprüfung von Bau- und Hausordnungen auf Kinder- und Jugendfreundlichkeit und deren Revision unter besonderer Berücksichtigung Bedürfnisse dieser Altersgruppe
- Gesetzliche Verankerung eines Wohnbaus nach kind- und jugendgerechten Kriterien
- Kinderwegenetze zur Verbindung öffentlicher Nutzungsbereiche von Kindern und Jugendlichen
- Ermöglichung der Mehrfachnutzung von öffentlichen und privaten Räumen, Flächen, Gebäuden, Sport- und Schulanlagen

8.2.3 Sicherstellung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung des öffentlichen Raums

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Grundvoraussetzung von Planungen von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten
-  Gewährleistung der Beteiligung von SchülerInnen bei baulicher und räumlicher Umgestaltung von Schulen

8.3 Sicherheit im Straßenverkehr und kind-/jugendgerechte Verkehrsraumplanung

8.3.1 Erhöhung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr

- Verkehrsstrafen auf EU-Niveau heben
- Mehr Verkehrskontrollen durch Sicherheitsorgane
- Niedrigeres Tempo im Ort: Tempo 30 statt 50 rettet Menschenleben
- Verstärkung der Alkoholkontrollen
- Einführung des Punktführerscheins
- Verpflichtung des Innenministeriums zur Kostentragung der Schulwegsicherung (ev. Schulwegsicherung durch die Sicherheitswache)

8.3.2 Umsetzung einer kind- und jugendgerechten Verkehrsraumplanung

- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei der Verkehrsraumplanung
- Regelmässige Überprüfung der Folgen räumlicher und verkehrsbedingter Konzepte für Kinder und Jugendliche
- Entwicklung von Kinder-/Jugendverträglichkeitsprüfungen hinsichtlich des Straßenverkehrs

8.3.3 Maßnahmen für im Straßenverkehr verletzte Kinder und Hinterbliebene nach Verkehrsunfällen

- Keine Mithaftung und kein Mitverschulden von Unmündigen (bis 14 Jahre) am Zustandekommen von Verkehrsunfällen
- Sicherung und Ausbau der Hinterbliebenenversorgung für hinterbliebene Kinder bzw. Angehörige und Versorgung von verletzten, nicht bzw. unzureichend versicherten Kindern

8.3.4 Bedürfnisorientierte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs

- Umsetzung eines Gesamtpakets zur kind- und jugendgerechten Gestaltung und Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs
- Nutzung von positiven Erfahrungen mit Mobilitätsprojekten (best practice)

9 Recht auf Freizeit, Erholung und Beteiligung am kulturellen Leben

9.1 Zeit für Freizeitaktivitäten, Ruhe und Erholung („Zeit für Freizeit“)

9.1.1 Gewährleistung von Möglichkeiten zur ausreichenden Erholung und Schutz vor Überlastungen in der Schule

- Neugestaltung des derzeitigen Schulstundenmodells
- Schaffung für ausreichenden Ausgleich von Lern- und Erholungszeiten

9.1.2 Gewährleistung von ausreichenden zeitlichen Ressourcen für Freizeit mit der Familie

9.2 Bereitstellung von ausreichenden Spiel- und Freizeitmöglichkeiten und -angeboten („Freizeit braucht Freiraum“)

9.2.1 Schaffung ausreichender Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen Raum unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planung der von Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen Raum

9.2.2 Flächendeckende Bereitstellung von institutionellen Freizeit- und Kulturangeboten

9.3 Freier Zugang zu Angeboten und Einrichtungen des Freizeitsektors für alle Kinder und Jugendlichen

9.3.1 Barrierefreier Zugang für Kinder- und Jugendlichen mit Behinderungen zu Freizeit-relevanter Infrastruktur

- Beseitigung baulicher Barrieren in Freizeiteinrichtungen und Jugendzentren
- Einladungen und Veranstaltungshinweise ausdrücklich "für Mädchen und Burschen mit und ohne Behinderungen" kenntlich machen

9.3.2 Bedürfnisorientierte Gestaltung von Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche nicht-österreichischer Herkunft

- Schaffung von eigenen Mädchenräumen in Jugendzentren und allen anderen Einrichtungen des Freizeitsektors

9.3.3 Kostenvergünstigungen für Kinder und Jugendliche bei Freizeit- und Kulturangeboten

- Freizeit und Sportangebote sollen kostenlos (bzw. kostengünstiger) zugänglich sein

9.4 Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffend Angebote und Einrichtungen im Freizeitbereich

9.4.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Partizipation bei Freizeitangeboten

- Bestehende Angebote für Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich müssen partizipativ gestaltet werden
- Entscheidungen über die Einrichtung von Freizeitangeboten müssen partizipativ gefällt werden
- Öffentliche Förderungen sollen verstärkt in partizipative Maßnahmen investiert werden
- Erwirkung einer Normenerweiterung für Gestaltungsräume in Hinblick darauf, dass Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten für Abenteuer und Risikoerfahrungen gegeben werden müssen

9.4.2 Förderung partizipativer Initiativen von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich

- (Verstärkte) Förderung selbstorganisierter Projekte von Jugendlichen

- Förderung von Freiräumen für selbstverwaltete Freizeitangebote durch Bereitstellung entsprechender Ressourcen
- Spezielle Fördertöpfe für Partizipationsprojekte im Freizeitbereich, die von Kindern und Jugendlichen initiiert & verwaltet werden

10 Recht auf gewaltfreie Kindheit und Jugend

10.1 Recht auf Schutz vor physischer und psychischer Gewalt

10.1.1 Prävention von Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Erarbeitung von positiven Modellen gewaltfreier Erziehung und Vergleichsforschung auf internationaler Ebene
- Studien zur Untersuchung potentieller Verhältnisse struktureller Gewalt innerhalb von Religionsgemeinschaften
- Studien zur Untersuchung potentieller Verhältnisse struktureller Gewalt innerhalb von religiösen Sekten
- Vernetzung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und NGOs unter Einbeziehung von betroffenen Kindern und Jugendlichen
- Forschung und Präventionsarbeit zu Gewalt gegen Kinder mit Behinderung
- Forschung und Präventionsarbeit zu Gewalt in jungen Beziehungen/ Teenagern (Dating Violence, Date Rape)
- Forschung und Präventionsarbeit zu Gewalt an Pflege- und Adoptivkindern
- Langzeitstudien über die Auswirkungen verschiedener Formen von Misshandlung auf Kinder und Jugendliche
- Maßnahmenpaket: Abbau struktureller Gewalt in der Schule

10.1.2 Verstärkte Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

- Verstärkte Maßnahmen, Kinder einzeln und in Gruppen in ihren Rechten zu stärken sowie verstärkte Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Verpflichtende Schulungen im schulischen und pädagogischen Bereich zum Thema Gewalt in der Familie
- Verstärkte Informationstätigkeit zum Thema Gewalt seitens der Behörden und von nichtstaatlichen Organisationen
- (Anonyme) Meldung von Verdachtsfällen zu Gewalt gegen Kindern erleichtern
- Förderung von Bewusstseins- und Bildungsmaßnahmen, die eine positive, gewaltlose Form von Disziplin im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ermöglichen
- Stärkere Sensibilisierung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik der Gewalt in den Medien

10.1.3 Gewährleistung von Beratung und Betreuung

- Errichtung zumindest einer Kinderschutzanlaufstelle in jedem österreichischen Bezirk
- Flächendeckende Versorgung mit altersadäquaten Hilfseinrichtungen basierend auf internationalen Empfehlungen
- Gesetzliche und ausreichende Absicherung der adäquaten Kinderbetreuung in Frauenhäusern
- Bessere Vernetzung der diversen Hilfseinrichtungen in diesem Bereich
- Spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für Mädchen mit Gewalterfahrungen

10.1.4 Verbessertes (Rechts-)Schutz und Rehabilitation

- Effektive Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Kindgerechte Prozessbegleitung
- Verstärkte Anwendung des Instruments Einstweiliger Verfügungen durch den Jugendwohlfahrtsträger bei Gewalt in der Familie
- Fortbestand der Unterhaltspflicht unabhängig von Haushaltstrennung
- Keine gemeinsame Obsorge bei Gewalt in der Familie
- Eingeschränkte bzw. entzogene Besuchsrechte des gewalttätigen Elternteils
- Gesetzliche Verankerung des Rechtes auf Therapie nach massiver Gewalterfahrung
- Schaffung von Möglichkeiten der Wiedergutmachung und Entschädigung

10.2 Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt

10.2.1 Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

- Prävention gegen sexuelle Ausbeutung und Förderung der sexuellen Selbstbestimmung als Erziehungs- und Unterrichtsprinzip in Kindergärten und Pflichtschulen sowie in der Ausbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
- Entwicklung von altersspezifischen Unterrichtsmaterialien für die praktische Umsetzung
- Verstärkte Forschung zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen
- Verstärkte Ursachenforschung bezüglich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Überprüfung (in etwa 1 bis 2 Jahren) der Effektivität des § 207b StGB bezüglich Schutz vor sexueller Misshandlung für Jugendliche
- Vermehrte Aufdeckungsarbeit der Polizei

10.2.2 Verstärkte Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

- Änderung der Überschrift des Sexualstrafrechts im StGB in: „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ sowie Änderung des Begriffs „(schwerer) sexueller Missbrauch“ (§§ 206 und 207 StGB) in „(schwere) sexuelle Misshandlung“
- Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Eltern und die Allgemeinheit
- Informationsveranstaltungen für Schulen/ Kindergärten/ Tagesbetreuung/ Sportverbände/ Jugendorganisationen/ Kirchen/ kirchennahe Einrichtungen und Dialog zu einheitlichen Vorgehensweisen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Verstärkte Aufklärungsarbeit, Bildungsarbeit über und Schaffung von Betreuungseinrichtungen für homo-, bi- und transsexuelle Jugendliche
- Spezifische Aus- und Weiterbildung für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Transparente Vorgangsweisen bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch in kirchlichen Organisationen
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der BewohnerInnen von Behinderteneinrichtungen
- Verhinderung des „öffentlichen Missbrauchs“ durch Sensationsjournalismus

10.2.3 Gewährleistung von Beratung und Betreuung

- Einrichtung von Kinderschutzgruppen in allen Spitälern und Ärztezentren größerer Gemeinden, die Kinder behandeln
- Vernetzung aller Kinderschutzgruppen des Landes und gemeinsame Weiterbildung
- Dazu soll eine Koordinationsstelle (Sekretariat) mit entsprechendem Sachaufwandsbudget eingerichtet werden.
- Verbesserte ärztliche Untersuchungen von weiblichen Opfern (gynäkologische Ambulanzen)

10.2.4 Verbesserter (Rechts-)Schutz und Rehabilitation

- Rechtsanspruch auf kostenlose Opferbegleitung/OpferanwältIn (psychosoziale und juristische Prozessbegleitung)
- Schonende Einvernahme und Übernahme anderer Opferschutzbestimmungen des Strafverfahrens auch für das Zivilrechtsverfahren und Arbeitsrechtsverfahren
- Lediglich einmalige Befragung der Opfer
- Status als Privatbeteiligte für Opfer sexueller Gewalt
- Zeugenladung mit Begleitinformation für Opfer
- Ladungen von mündigen Minderjährigen haben zu kontradiktorischen Vernehmungen nur an diese selbst zu ergehen
- Anhörung des Opfers auf Wunsch von RichterIn des gleichen Geschlechts
- Sicherstellung einer Mindestqualifikation von Schöffen / Geschworenen ähnlich Jugendstrafsachen
- Verbesserungen im Bereich der Sachverständigentätigkeit
- Zeitlimits zur Verkürzung der Verfahrensdauer
- Schaffung eines Opferhilfefonds als Ausfallhaftung bei Uneinbringlichkeit beim Täter
- Gesetzliche Verankerung des Rechtes auf Therapie nach massiver Gewalterfahrung
- Unbürokratischer Zugang zu kostenloser Psychotherapie bei spezialisierten PsychotherapeutInnen
- Spezialisierte Unterbringungsmöglichkeiten mit adäquat ausgebildetem Personal (TraumaexpertInnen) für betroffene Kinder und Jugendliche, bei denen Fremdunterbringung notwendig wird
- Spezialisierte Kliniken/Ambulanzen für traumatisierte Kinder/Jugendliche auch in ländlichen Regionen

10.2.5 Verstärkte Aufmerksamkeit für TäterInnenarbeit

- Sicherstellung ausreichender Therapieangebote in Haft
- Ambulante und stationäre Trainingskurse für jugendliche TäterInnen
- Rückfallsprävention von TäterInnen
- Vermehrter und konsequenter Gebrauch des Weisungsrechtes (bedingte Strafnachsicht oder Haftentlassung verbunden mit Auflagen wie Therapie, räumliche Trennung von Opfer und Täter)
- Kostenbeitrag für Opfertherapie durch TäterInnen in Haft
- Vermehrte Bestellung von Bewährungshelfern sowie Kontrolle der Einhaltung dieser Weisungen durch den Richter
- Spezifische Verständigungsrechte des Opfers
- Spezifische Auskunftsmöglichkeiten für ArbeitgeberInnen vor der Anstellung von Personen, die einen Beruf in direktem Zusammenhang mit Kindern/ Jugendlichen ausüben wollen
- Maßnahmenpaket in Bezug auf pädophile/pädosexuelle Täter

11 Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung und Kinderhandel

11.1 Analyse von und Maßnahmen gegen Kinderarbeit in Österreich

11.1.1 Umsetzung internationaler Standards

- Erarbeitung eines Umsetzungsprogramms einschlägiger ILO-Konventionen, insb. ILO-Konvention Nr. 138 (Mindestalter zur Zulassung zur Beschäftigung) und ILO-Konventionen Nr. 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit)
- Anhebung des Mindestalters für die Zulassung zu leichten Arbeiten von 12 auf 13 Jahren
- Durchführung einer Studie zum Thema „Formen von Kinderarbeit in Österreich“
- Verpflichtende Unfallversicherungspflicht für mithelfende Kinder in der Landwirtschaft

11.2 Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung

11.2.1 Verstärkte Maßnahmen gegen Kinderpornographie

- Umsetzung der Stockholmer Agenda (1996) und des Yokohama Global Commitment (2001) durch einen adaptierten Nationalen Aktionsplan
- Schaffung eines zielgenauen Straftatbestandes zu Kinder- und Jugendpornografie (kommerzielle Herstellung und Vertrieb, Weitergabe von pornografischen Darstellungen ohne Zustimmung der über 14-Jährigen) anstelle einer Generalisierung des Bereichs (wie im StRÄG 2003)
- Zusätzliche Polizeifachkräfte und verstärkte internationale Kooperation

11.2.2 Verstärkte Maßnahmen gegen Kinderprostitution

- Niederschwellige Beratungsstellen für jugendliche Prostituierte
- Direkte Arbeit und Betreuung von Stricherkinder und –jugendlichen
- Anerkennung von Kinderprostitution als Fluchtgrund gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention
- Anerkennung von Vergewaltigung als Fluchtgrund gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention
- Hilfe, psycho-soziale Betreuung und gesichertes Aufenthaltsrecht für Kinder und Jugendliche als Opfer von Kinderprostitution
- Maßnahmenpaket in Bezug auf pädophile/pädosexuelle Täter

11.2.3 Verstärkte Maßnahmen gegen Kindersextourismus

- Bewusstseinsbildung und Aufklärung von Reisenden über sexuelle Ausbeutung von Kindern/Minderjährigen durch Touristen durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen mit Unterstützung der Regierung
- Umsetzung des von den beiden Dachverbänden der österreichischen Tourismuswirtschaft (Reisebüros und Reiseveranstaltern) unterzeichneten "Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung" mit begleitendem Monitoring der Umsetzung
- Statistische Aufbereitung und Analyse der Wirksamkeit des 1997 verabschiedeten "Exterritorial-Paragrafen" zur Strafverfolgung von ÖsterreicherInnen bei sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Ausland

11.3 Schutz vor Kinderhandel

11.3.1 Verstärkte Bemühungen zur Erfassung der aktuellen Situation sowie für Opferschutz, Vernetzung und Strafverfolgung

- Grundlagenstudie zu Dimensionen und Ausmaß von Kinderhandel in/ von/ nach Österreich
- Hilfe, psycho-soziale Betreuung und gesichertes Aufenthaltsrecht für Kinder und Jugendliche als Opfer von Menschenhandel
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer bei der Strafverfolgung - Zusammenstellung speziell ausgebildeter zwischenstaatlicher Teams
- Förderung von Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Behörden, internationalen Organisationen (z.B. IOM, UNICEF, OSCE) sowie internationalen NGOs (z.B. ECPAT)
- Bewusstseinsbildung in der Privatwirtschaft, einschließlich der Annahme von Selbst-Regulationsmechanismen bzw. Verhaltenskodices

12 Recht auf kindgerechte Betreuung und Unterbringung für Kinder in Krisensituationen und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

12.1 Betreuung und (temporäre und dauerhafte) Unterbringung für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen

12.1.1 Verbesserung der psychosozialen Versorgung für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen

- Flächendeckende Versorgung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Kriseninterventionsstellen
- Schaffung von mobilen kinder- und jugendpsychiatrischen Krisenteams
- Errichtung zumindest einer Kinderschutzanlaufstelle in jedem österreichischen Bezirk
- Sicherstellung des Zugangs auch für ältere Jugendliche – ungeachtet ihrer Herkunft – zum Jugendwohlfahrtsträger als Servicestelle
- Altersadäquate Intervention bei expansiv agierenden Jugendlichen
- Gesetzliche Verankerung des Rechtes auf Therapie nach massiver Gewalterfahrung (bei psychischer, physischer, und sexueller Gewalt)
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit über Angebote für Kinder in Krisensituationen

12.1.2 Bereitstellung ausreichender, außerfamiliärer Unterbringungsplätze für Kinder und Jugendliche in Not

- Bundesweite, niederschwellige Krisenunterbringung - sofort, unbürokratisch und auch außerhalb der Amtsstunden
- Finanzierung der freigehaltenen Krisenplätze, die in Unterbringungseinrichtungen zu schaffen sind
- Bereitstellung ausreichender Dauerunterbringungsstellen und –plätze für Kinder und Jugendliche
- Flächendeckendes Angebot der freien Jugendwohlfahrtsträger österreichweit
- Sicherung der Finanzierung von außerfamiliärer Unterbringung („Fremdunterbringung“)
- Gesetzliche und ausreichende Absicherung der adäquaten Kinderbetreuung in den Frauenhäusern
- Ausbau von integrativen sozialtherapeutischen Wohnplätzen für expansiv agierende Kinder/Jugendliche in Krisen, die nicht gruppenfähig sind, in „normalen“ sozialpädagogischen Einrichtungen
- Ausweitung von vorhandenen Kriseneinrichtungen, um für expansiv agierende Jugendliche eine pre-stationäre Betreuung zu ermöglichen
- Ausbau von spezialisierten Unterbringungsmöglichkeiten mit adäquat ausgebildetem Personal (TraumaexpertInnen) für von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, bei denen Fremdunterbringung notwendig wird

12.1.3 Qualitätssicherung der Betreuung und (Fremd-)Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

- Harmonisierung der Jugendwohlfahrtsstandards und der Vollzugspraxis der Länder
- Bundesweite Mindeststandards für optimale Unterbringung und Reformierung des JWG 1989
- Flexible Anpassung der Fremdunterbringungsangebote für Jugendliche orientiert an deren Bedürfnissen (z.B. strukturell erweiterte Notschlafstellen)
- Verbesserung der psychologischen und pädagogischen Schulung (im Sinne von Ausbildung und begleitender Fortbildung) von Personen, die mit Kindern arbeiten
- Gezielte Schulung von MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt
- Verbesserung der Ausbildung der MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt hinsichtlich internationaler Übereinkommen im Jugendwohlfahrtsbereich

12.1.4 Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen für die Jugendwohlfahrt

- Erhöhung des Jugendwohlfahrtsbudgets
- Bereitstellung ausreichender Ressourcen zur präventiven Familienintensivbetreuung
- Aufstockung des Personals der öffentlichen Jugendwohlfahrt

12.1.5 Bessere Vernetzung von Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen und bei dauerhafter Unterbringung

- Bessere Vernetzung der diversen Einrichtungen und Bereitstellung von Infrastruktur für die Vernetzung
- Klärung der Nahtstellen zwischen Jugendwohlfahrt und Jugendpsychiatrie
- Bessere Gestaltung der Zusammenarbeit an den Nahtstellen zwischen Jugendwohlfahrt und Jugendpsychiatrie
- Forcierung der Kooperation von Einrichtungen für Kinder in Not mit bildungs- und gesundheitspolitischen Netzwerken

12.1.6 Stärkung der Selbst- und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bezüglich dauerhafter, außerfamiliärer Unterbringung

- Gesetzliche Verankerung bezüglich der altersentsprechenden Beratung, Information und Betreuung bei entsprechenden Verfahren (betreffend Fremdunterbringung)
- Parteistellung für Kinder und Jugendliche in den pflegschaftsgerichtlichen Verfahren (Anwalt des Kindes ist zu schaffen)
- Alter und Auffassungsgabe sowie die Entscheidungsrelevanz der Ansicht des Kindes sind im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Rückführung.
- Rückführung von fremd untergebrachten Minderjährigen nur bei eindeutig feststellbaren positiven Veränderungen der Familiensituation (und nicht aus finanziellen Gründen)
- Verpflichtende Bereitstellung sachkundiger Dolmetscher bei der Anhörung von Kindern von ethnischen Gruppen und Minderheiten in pflegschaftsgerichtlichen Verfahren
- Vertretung von Jugendlichen in Jugendwohlfahrtsbeiräten

12.1.7 Beseitigung von Barrieren im Jugendwohlfahrtsbereich

- Barrierefreier Zugang zu Räumlichkeiten von Jugendwohlfahrtseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Rollstuhl
- Informationsmaterial der Jugendwohlfahrt für Kinder/Jugendliche auch in Brailleschrift und Audiocassetten, Videos in Gebärdensprache
- Recht auf Gebärdendolmetsch beim Gespräch von Kinder/Jugendlichen mit JugendwohlfahrtsvertreterInnen
- Möglichkeit der Bereitstellung eines Dolmetschers in der Muttersprache des Kindes vor dem Jugendwohlfahrtsträger

12.2 Kindgerechte Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/ AsylwerberInnen

12.2.1 Verbesserung der rechtlichen Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/ AsylwerberInnen

- Umsetzung der EMRK und der UN-Konvention für die Rechte des Kindes in nationalen Gesetzen
- Ausdrückliche Anerkennung kindspezifischer Fluchtgründe in Asylverfahren und früherer Zugang zu Staatsbürgerschaft bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen
- Umgehender qualifizierter Rechtsbeistand für alle minderjährigen Fremden sowohl im Asylverfahren als auch im fremdenpolizeilichen Verfahren und insbesondere in der Schubhaft (so lange diese angewendet wird)
- Handlungsfähigkeitsalter auch im fremdenpolizeilichen Verfahren erst ab Volljährigkeit
- Beistellung eines Obsorgeberechtigten
- Gesetzliche Verankerung der Zuständigkeit des Jugendwohlfahrtsträgers in jedem Fall (bei umF) bis zur Volljährigkeit

12.2.2 Gewährleistung von kindgerechter Soforthilfe, Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/ AsylwerberInnen

- Keine Schubhaftverhängung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Ausbau von kinder- und jugendgerechten Clearingstellen und langfristige Absicherung ihrer Finanzierung

- Raschest mögliche Abklärung wichtiger Punkte in einer kindgerechten Erstaufnahmeeinrichtung
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei Betreuung und Unterbringung
- Aufnahme in eine, von der Jugendwohlfahrt genehmigte Unterbringungseinrichtung, die dem individuellen pädagogischen Betreuungsbedarf entspricht
- Sofortige Umsetzung des bundesweit akkordierten 3-Stufenmodells betreffend der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/ AsylwerberInnen
- Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), einschließlich psychosozialer Betreuung und Rehabilitation
- Sicherstellung des Rechts auf Fortbildung für BetreuerInnen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

12.2.3 Gewährleistung materieller Sicherheit und soziale Integration

- Förderung der Selbsterhaltungsfähigkeit und sozialen Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/ AsylwerberInnen

13 Kinder in Konflikt mit dem Gesetz

13.1 Kind-/Jugend-Orientierung in der öffentlichen Sicherheit

13.1.1 Grundsätzliche Anforderungen

- Überarbeitung des Sicherheitspolizeigesetzes im Hinblick auf kinder- und jugendspezifische Anforderungen
- Verbesserte Ausbildung der Sicherheitsorgane für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Österreichweite Einrichtung einer spezifischen, besonders geschulten Jugendpolizei

13.1.2 Verbesserte Einvernahmebedingungen und Rechtsschutz

- Richtlinien für die Einvernahme von Kindern und Jugendlichen
- Sicherstellung der Möglichkeit der Beiziehung einer Vertrauensperson bei der Einvernahme
- Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle zur Bearbeitung von Vorwürfen von Übergriffen durch Sicherheitsorgane auf Kinder und Jugendliche

13.2 Stärkung der Jugendstrafrechtspflege

13.2.1 Strukturell-organisatorische Herausforderungen

- Eigenständige Jugendgerichte und eigenständiger Jugendstrafvollzug in Österreich unter der Berücksichtigung vermehrter pädagogischer Maßnahmen anstelle von Haftstrafen
- Überprüfung von Jugendgerichtsgesetz und Anwendung auf Übereinstimmung mit internationalen Standards
- Sicherstellung verpflichtender spezifischer Ausbildung für JugendstaatsanwältInnen und JugendrichterInnen
- Einführung des verpflichtenden außergerichtlichen Tatausgleichs bei Jugendlichen und Evaluierung
- Verstärkte Maßnahmen zur Vorbeugung von Delinquenz
- Umfassende Erhebung statistischer Daten zur Jugendstrafrechtspflege in Österreich und verstärkte wissenschaftliche Begleitung

13.2.2 Verstärkte Aufmerksamkeit für spezifische Problembereiche

- Verstärkte Kooperation zwischen Jugendwohlfahrt und Bewährungshilfe
- Verstärkte Aufmerksamkeit für strafunmündige TäterInnen
- Sicherstellung der einzelfallspezifischen Beurteilung von Sachverhalten
- Betreute Entlassung aus der Untersuchungshaft

TEIL IV: Internationale Verantwortung Österreichs zum Schutz der Kinderrechte

14 „Citizenship“ für Kinder auf internationaler wie europäischer Ebene und Solidarität mit der Dritten Welt

14.1 Universelle Kinderrechte und Weltbürgerschaft von Kindern und Jugendlichen

14.1.1 Österreich als Vorreiter des internationalen Schutzes der Kinderrechte

- Aktive Beteiligung Österreichs an der Entwicklung internationaler kind- und jugendrelevanter Standards, Ratifikation einschlägiger Verträge und zügige innerstaatliche Umsetzung
- Unterstützung und Integration der Ziele internationaler Übereinkünfte in nationale Politiken (z.B. „Millenium Development Goals“, „Education for All“ und „Weltkindergipfel“)
- Verankerung von Kinderrechten im Kontext der internationalen Diskussion zum Konzept der „menschlichen Sicherheit“ (human security); sowie Entwicklung des Konzepts für eine Alarmfunktion im Fall von schweren Kinderrechtsverletzungen
- Einsatz Österreichs für die Ausarbeitung eines Fakultativprotokolls zur KRK zur Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens
- Aktive Friedenspolitik Österreichs

14.1.2 Verankerung von Kinderrechten in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen

- Analyse und Folgenabschätzung der Bedeutung der geplanten Abkommen (GATS etc) auf kindrelevante Bereiche, insbesondere Grundversorgung, Bildung, Umwelt, benachteiligte Gruppen der Gesellschaft
- Einsatz Österreichs für den vorrangige Beachtung und Gewährleistung internationaler Kinder- und Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards gegenüber internationalen Handelsabkommen

14.1.3 Schutz der Kinderrechte im Kontext bewaffneter Konflikte

- Umsetzung der EU-Richtlinien zu Kinder und bewaffnete Konflikte auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene
- Integration des Schutzes von Kinderrechten in bewaffneten Konflikten in das militärische und zivile Krisenmanagement der EU
- Fortführung und Ausbau des Schwerpunkts Kinder und bewaffnete Konflikte im Rahmen des Human Security Networks und Evaluierung der bisherigen Umsetzung
- Verstärkte Maßnahmen zur Beendigung der wirtschaftlichen wie sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, einschließlich des Kinderhandels, im Kontext von bewaffneten Konflikten
- Förderung von Demobilisierungs-, Rehabilitations- und Reintegrationsprogrammen für ehemalige KindersoldatInnen
- Eintreten Österreichs für weltweite atomare Abrüstung und Abschaffung aller chemischen und biologischen Waffen sowie im speziellen für Beschränkung und Kontrolle des Besitzes von und Handels mit Kleinwaffen
- Förderung von Aktivitäten zur aktiven Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Wiederaufbauprogramme
- Schulbildungsangebote auch in Krisensituationen (als Element humanitärer Hilfe)

14.1.4 Kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern

- Umsetzung des Fakultativprotokolls zur KRK gegen Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie sowie der Aktionspläne von Stockholm 1996 bzw. Yokohama 2001

14.1.5 Internationale Zusammenarbeit zu Inklusion von Kindern mit Behinderungen

- Maßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen und Engagement Österreichs (auch auf internationaler Ebene zur Berücksichtigung der Rechte von Kindern mit Behinderungen)

14.1.6 Verstärkte Kooperation zur Prävention von HIV/AIDS

- Präventiv- und Aufklärungsmaßnahmen, Zugang zu Medikamenten, Unterstützung für AIDS-Waisen
- Ausarbeitung eines Österreichischen Aktionsplans zur Bekämpfung von HIV/ AIDS

14.1.7 Förderung der Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung

- Sicherstellung eines fortbestehenden nationalen wie internationalen Commitments für Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung

14.2 Förderung und Schutz der Kinderrechte in der europäischen Zusammenarbeit

14.2.1 Förderung und Schutz der Kinderrechte in der Europäische Union

- Eintreten Österreichs für die Schaffung von spezifisch kinderrechtlichen Einrichtungen und Verfahren innerhalb der EU, insbesondere eines EU-Verfahrens der Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung sowie eines EU-Observatoriums
- Eintreten Österreichs für eine stärkere Verankerung von Kinderrechten in EU-Politik, EU-Programmen und Förderungsmöglichkeiten sowie für die Unterstützung nichtstaatlicher Strukturen wie EURONET
- Verstärkte Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen bei Beratungen und Beschlussfassungen der EU-Gremien (evtl. Einrichtung von EU-Kinder- und Jugendbeauftragten)
- Aktive Beteiligung an der Ausarbeitung (auf Grundlage einschlägiger kinderrechtlicher Standards) und zügige und umfassende Umsetzung von kind- und jugendrelevanten EU-Richtlinien
- Vernetzungsförderung (Schulen, nichtstaatliche Organisationen, Ombudseinrichtungen, Wissenschaft) auf europäischer Ebene, insb. auch hinsichtlich der Beitrittsländer

14.2.2 Förderung und Schutz der Kinderrechte im Europarat

- Eintreten Österreichs in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für eine Standortbestimmung und Follow-up im Lichte der 1996 verabschiedeten Resolution betreffend eine „Europäische Strategie für Kinder“

14.2.3 Förderung und Schutz der Kinderrechte in der OSZE

- Integration einer Kinderrechtspolitik in die Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der OSZE durch Annahme eines kinderrechtlichen Grundsatzdokuments

14.3 Solidarität mit den Kindern im Süden und Osten

14.3.1 Grundsätzliche Anforderungen

- Erreichung des Richtwertes von 0,7% des BNP für Aufwendungen für die Ost- und Entwicklungszusammenarbeit Österreichs
- Zuweisung eines festgelegten Prozentsatzes des Budgets für internationale Entwicklungszusammenarbeit an Programme und Projekte für Kinder
- Schwerpunktsetzung Kinderrechte in der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
- Förderung von gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung von Unternehmen, auf Grundlage internationaler Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards

14.3.2 Schutz der Kinderrechte in der Ost- und Entwicklungszusammenarbeit

- Integration in die OEZA: Umsetzung der Ziele des Weltkindergipfels von New York 2002
- Integration in die OEZA: Umsetzung der Ziele des World Education Forums von Dakar 2000 (Education for All)
- Integration in die OEZA: Umsetzung der Millennium Development Goals von 2000, hier insbesondere der kind-/jugendrelevanten Ziele (Grundversorgung, Gesundheit, Bildung etc)
- Unterstützung der 20/20-Initiative in der Entwicklungszusammenarbeit mit besonderem Schwerpunkt auf den Rechten von Kindern
- Bewusstseinsbildung in Österreich zu kinderrechtlichen Themen im Rahmen der EZA und verstärkte Kooperation mit nicht-staatlichen Organisationen